

Kooperationsvereinbarung

Grundzüge der inhaltlichen Zusammenarbeit 2008-2014

0. Präambel

Die letzte Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Potsdam hat gezeigt, dass stabile Mehrheiten die Voraussetzung berechenbarer Kommunalpolitik sind. Berechenbarkeit erwächst aus Vertrauen und der verbindlichen Vereinbarung gemeinsamer Ziele. Dabei geht es um Regeln, die es den Partner dennoch ermöglichen, eigene politische Akzente zu setzen.

Mit dem Kommunalwahlergebnis besteht die Voraussetzung für die Schaffung stabiler Mehrheiten in der Landeshauptstadt Potsdam. Wir wollen die Chancen nutzen, die sich Potsdam in den kommenden Jahren bieten. Als eine der wenigen Städte in Ostdeutschland wird unserer Stadt ein Bevölkerungswachstum vorhergesagt. Wir werden die Stadt und ihre Infrastruktur auf dieses Wachstum vorbereiten. Dazu gilt es die ganze Stadt weiterzuentwickeln.

Potsdam wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Das Wachstum der Stadt wird vorwiegend durch den Zuzug junger Familien mit Kindern getragen. Familienfreundlichkeit wollen wir als Stärke und Standortvorteil systematisch ausbauen. Den Bedürfnissen von Familien und Kindern ist bei politischen Entscheidungen eine hohe Priorität beizumessen.

Basis der Zusammenarbeit sind die in den letzten Jahren herausgearbeiteten Leitlinien der Landeshauptstadt: Potsdam ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Potsdam ist Hauptstadt, Kulturstadt, Wissensstadt und Heimatstadt. Potsdam besitzt eine weltweit einzigartige Kulturlandschaft, die zu großen Teilen als Weltkulturerbe geschützt ist.

Auf der Grundlage einer Verständigung auf die zentralen inhaltlichen Entwicklungsziele für die Stadt und die Grundregeln für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit vereinbaren die Unterzeichner folgenden Handlungswillen:

1. Ziele

1.1 Haushalt

Auch in den kommenden Jahren muss Potsdam bei den Finanzen Maß halten. Die politischen Wünsche müssen sich an den Möglichkeiten der Stadt orientieren, um eine nachhaltige Konsolidierung zu erreichen und die kumulierten Schulden abzubauen. Voraussetzung für das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger in die Notwendigkeit der Sparziele sind dabei Transparenz und Kenntnis über die konkret geplanten Maßnahmen.

Die Unterzeichner vereinbaren als übergeordnetes Ziel einen ausgeglichenen Haushalt. Deshalb werden wir das Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam freiwillig fortschreiben, bis die kumulierten

52 Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam abgebaut sind. Verkäufe aus dem
53 städtischen Vermögen für konsumtive Zwecke werden ausgeschlossen.

54
55 Mit Maßnahmen des Gendermainstreaming wollen wir erreichen, dass öffentliche
56 Gelder Männern und Frauen gleichermaßen zu Gute kommen.

57
58 Im Rahmen des Prozesses zum Bürgerhaushalt wollen wir mit den Bürgerinnen und
59 Bürgern über die Maßnahmen zur Haushaltssicherung diskutieren und ihre
60 Anregungen berücksichtigen.

61
62 Das System der doppelten Haushaltsführung wird weiterentwickelt und um
63 Methoden der Budgetverantwortung und der Kosten- und Leistungsrechnung
64 ergänzt, so dass zunehmend die Politik Vorrang vor der Mittelverwaltung erlangen
65 kann. Die Erstellung einer städtischen Konzernbilanz ist voranzutreiben, um die
66 Transparenz bei städtischen Beteiligungen, insbesondere ihre finanziellen
67 Verflechtungen, signifikant zu verbessern. Ziel ist, dass Potsdam bis zum Ende der
68 Legislaturperiode in Sachen Transparenz bei städtischen Beteiligungen beispielhaft
69 ist.

70
71

72 **1.2. Schule, Kita und Sport**

73
74 Die Zahl der Kinder im Alter von Null bis unter 12 Jahren wird sich bis 2020 bezogen
75 auf das Jahr 2006 um etwa 4.400 auf etwa 18.900 erhöhen. Dieser Herausforderung
76 müssen wir die Potsdamer Bildungslandschaft frühzeitig anpassen. Wir brauchen
77 schnellstmöglich eine integrierte Kita-, Hort- und Schulentwicklungsplanung wie sie
78 bereits beauftragt ist. Die Ergebnisse der bereits beauftragten integrierten Kita-, Hort-
79 und Schulentwicklungsplanung sind bis März 2009 vorzulegen und dann jährlich
80 fortzuschreiben.

81
82 Die Unterzeichner vereinbaren Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, den
83 beschriebenen Bedarf in Art, Güte und Umfang sozialraumbezogen zu decken.

84
85 Wichtigste Aufgabe der kommenden Jahre ist es, auf der Grundlage der integrierten
86 Kita- Hort- und Schulentwicklungsplanung, den Sanierungsstau an Potsdams
87 stadteigenen Schulen bis zum Ende der Wahlperiode abzubauen. Dazu bedarf es
88 eines Schul-, Kita- und Sporthallensanierungsprogramms, welches durch den
89 Einsatz kommunaler Mittel und Öffentlich Privater Partnerschaften die Sanierung der
90 Gebäude sicherstellt. Basierend auf den Erfahrungen anderer ÖPP Projekte soll
91 nach Möglichkeit ein Gesamtpaket geschnürt werden, das sich auf alle Einrichtungen
92 der Stadt und ein umfassendes Leistungsspektrum bezieht.

93
94 Die Stadt setzt sich für eine Umsetzung der vom Unterausschuss des
95 Jugendhilfeausschusses erarbeiteten Qualitätsstandards für alle Potsdamer Kitas
96 ein.

97
98 Um den Breitensport als Mittel der Jugend- und Vereinsarbeit zu fördern, soll die
99 Sportfördersatzung überarbeitet werden, dass zusätzliche Mittel, insbesondere für
100 den Kinder- und Jugendsport, zur Verfügung gestellt werden. Die städtische Pro-
101 Kopf-Förderung ist dabei dauerhaft zumindest wieder auf das Förderniveau der
102 Jahre vor den Eingemeindungen anzuheben. Der mit dem Stadtsportbund

103 bestehende Kompromiss zu den Eckpunkten für kommunale Sportsstätten bleibt
104 bestehen.

105

106 Familien sollen mittelfristig von den Erziehungsausgaben entlastet werden, zum
107 Beispiel bei den Schülerfahrtkosten und der Elternbeitragsordnung.

108

109 Die Kita - Finanzierungsrichtlinie wird nach Diskussion mit den Trägern überarbeitet
110 und vereinfacht.

111

112

113 **1.3 Stadtentwicklung und Wohnen**

114

115 Potsdam braucht in den kommenden Jahren jährlich 1.000 neue Wohnungen, um
116 den Bedarf an Wohnraum zu decken. Wohnungen werden in allen Preiskategorien
117 und in Stadtteilen gebraucht. Anhand des Wohnraumkonzepts der Verwaltung
118 werden wir Standorte für Wohnungsneubau verifizieren und dafür sorgen, die
119 planerische Voraussetzung zu schaffen. Dazu gehören auch Vorgaben für
120 energieeffizientes Bauen und den Einsatz erneuerbarer Energien. Wir wollen
121 Wohnraum dort schaffen, wo die Infrastruktur bereits vorhanden ist, um so möglichst
122 kostengünstig zu bauen.

123

124 Die Bebauung bereits versiegelter Flächen hat Vorrang vor der Inanspruchnahme
125 unversiegelter Flächen. Beim Ausbau von Strassen ist insbesondere in den
126 ländlichen Ortsteilen die Möglichkeit der Regenwasserversickerung zu prüfen.

127

128 Für das Stadtgebiet von Potsdam wird ein Abwasserbeseitigungskonzept gemäß §
129 66 Abs. 1 BbgWG erstellt.

130

131

132 Angesichts steigender Energiepreise sollen die durch die Landeshauptstadt Potsdam
133 sowie deren Beteiligungen zu vertretenden Kostensteigerungen für die Bürgerinnen
134 und Bürger sozial ausgewogen und möglichst begrenzt werden. Dies soll
135 insbesondere durch eine Verbesserung der Energieeffizienz an Wohngebäuden der
136 kommunalen Wohnungswirtschaft sowie öffentlichen Gebäuden erreicht werden.
137 Bestehende Förderprogramme des Bundes sind hierzu auszuschöpfen.

138

139

140 Potsdam lebt als Wohnstandort von der Vielfalt der Wohnangebote. Jeder Stadtteil
141 hat seinen besonderen Charme. Der typische Charme in den Kiezen soll erhalten
142 bleiben.

143

144 Das Stadtgebiet um den Hauptbahnhof wollen wir in den kommenden Jahren
145 entwickeln. Hier soll die Verbindung zwischen der Mitte und den Stadtteilen im Süden
146 geschaffen werden.

147

148 In der Innenstadt wollen wir die Lagen am Havelufer, in der Speicherstadt und am
149 bisherigen Feuerwehrstandort entwickeln und dabei die Wiedergewinnung der
150 historischen Mitte voranbringen. Sie soll lebendig und dem kulturellen Erbe
151 entsprechend gestaltet werden. Der OBM bereitet ein Fachgespräch zur Bebauung
152 der Speicherstadt vor, in dem zu erörtern ist, inwieweit eine Verminderung und
153 veränderte Gestaltung der Baumassen, ohne wesentliche wirtschaftliche

154 Einschränkungen ermöglicht werden kann. Teilnehmer sind der Bauherr, die
155 Verwaltung, von den Parteien zu benennende Experten sowie Vertreter der Parteien.

156

157 Bei der Stadtentwicklung ist die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt für
158 Gewerbe, Einwohner und Touristen zu berücksichtigen.

159

160 Stadtbildprägende Bauvorhaben bedürfen einer planerischen Vorbereitung, die in
161 Satzungen münden muss.

162

163 Die Belange des Weltkulturerbes und der Potsdamer Kulturlandschaft sind zu
164 beachten. Dem Anliegen des Denkmalschutzes wird ein hoher Wert beigemessen.

165

166 Für die Wohngebiete im Süden werden wir die Wohn- und Aufenthaltsqualität durch
167 die Inanspruchnahme von Förderprogrammen wie dem Programm Soziale Stadt
168 weiter verbessern. Projekte wie die Stadteilschule Drewitz oder die Umsetzung des
169 Masterplan Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld werden von uns mit Priorität vorangetrieben.

170

171 Die Stärkung des Innenstadteinzelhandels und des Stadtteilzentrums Babelsberg
172 genießt entsprechend dem Einzelhandelskonzept Priorität vor der Stärkung der
173 Entwicklung anderer Einzelhandelsnutzungen im Stadtgebiet.

174

175 **1.4 Verkehr**

176

177 Die Veränderungen und notwendigen Baumaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur
178 der Stadt legen Bewohner und Besuchern der Stadt bereits seit einiger Zeit hohe
179 Belastungen auf.

180

181 Da für uns Verkehrsvermeidung Vorrang hat, wollen wir im Rahmen der
182 Haushaltsaufstellung die im Radwegkonzept der Landeshauptstadt Potsdam als
183 notwendige jährliche Investitionssumme angegebenen 800.000 Euro in der
184 Investitionsplanung verbindlich berücksichtigen, um das Radwegenetz besser
185 auszubauen. Damit ist der Ausbau des Radwegenetzes signifikant zu verbessern
186 und Potsdam insgesamt als fahrradfreundliche Stadt zu entwickeln.

187

188 Der Schulwegsicherheit und dem Schutz unserer jungen Verkehrsteilnehmer kommt
189 eine besondere Bedeutung zu. Grundlage ist das Schulwegsicherheitskonzept der
190 Stadt. Die Umsetzung ist eine kontinuierliche Aufgabe.

191

192 Um die Debatte um die künftige Verkehrsführung in Potsdam zu objektivieren,
193 werden wir nach Abschluss der Baufeldfreimachung am Grundstück
194 Landtagsneubau und einer Testphase der neuen Verkehrsführung am Alten Markt,
195 ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben, welches unter Berücksichtigung der
196 veränderten Verkehrsführung und anhand von aktuellen Erhebungen klärt, ob
197 Potsdam einen dritten Havelübergang braucht. Die Kriterien dazu soll die
198 Stadtverordnetenversammlung vor Beginn der Untersuchung verabschieden. Die
199 Planung muss langfristig ausgerichtet sein und Faktoren wie
200 Bevölkerungswachstum, Stadtentwicklung, demographische Veränderungen,
201 Tourismusaufkommen und umweltbedingte Veränderungen berücksichtigen.

202

203 Das Verkehrsleitsystem ist weiter mit dem Ziel zu optimieren, einen möglichst
204 staufreien Verkehrsfluss zu gewährleisten. Die Partner werden nach Möglichkeiten

205 suchen, durch Regelungen die im Einfluss der Kommune liegen, den
206 Durchgangsverkehr für LKW zu minimieren.

207

208

209 **1.5. Soziales**

210 Potsdam ist eine prosperierende Stadt. Dies darf jedoch nicht darüber
211 hinwegtäuschen, dass auch in unserer Stadt Bürgerinnen und Bürger leben, die Hilfe
212 und Unterstützung brauchen. Es gibt in der Stadt eine Vielzahl von Hilfssystemen:
213 Von der Potsdamer Tafel, über Selbsthilfegruppen wie SEKIZ bis hin zu zum
214 Frauenhaus. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag für ein soziales Miteinander in
215 der Stadt und werden bei ihren Aktivitäten im Rahmen der städtischen Möglichkeiten
216 unterstützt werden.

217

218 Soziale, generationenübergreifende Netzwerke in den Stadtvierteln und Ortsteilen,
219 die Zusammenarbeit von Schulen, Kindertagesstätten, Kirchgemeinden, Feuerwehr,
220 Jugendclubs und lokaler Vereine sind notwendig. Kultur- und Bürgerhäuser sind
221 dafür wichtige Anlaufstellen. Um ihre Arbeit auf eine stabile Grundlage zu stellen,
222 bedarf es der zügigen Vorlage des Bürgerhauskonzepts.

223

224 Die Zahl der über 65-jährigen steigt von 27.930 im Jahr 2006 auf voraussichtlich
225 33.500 im Jahr 2020. Dem muß z.B. durch eine bedarfsgerechte Anpassung des
226 Wohnumfeldes, durch Mehrgenerationenhäuser, alters- und bedarfsgerechte
227 sowie preisgünstige Wohnungen Rechnung getragen werden. Alle Fragen von
228 Seniorinnen und Senioren wollen wir in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat
229 der Stadt lösen.

230

231 Entsprechend der UN- Konvention für behinderte Menschen werden wir dafür Sorge
232 tragen, dass Menschen mit Behinderung in alle Planungs- und Gestaltungsphasen
233 mit eingebunden sind. Gemeinsam wollen wir bestehende Verfahren überprüfen und
234 sie wenn nötig anpassen.

235

236 Im Rahmen von Genderpolitik sollen verschiedene Benachteiligungsfelder von
237 Jungen und Mädchen angegangen werden. In der Jugendarbeit soll eine Entwicklung
238 von geschlechtsspezifischen pädagogischen Ansätzen gefördert werden. Für diese
239 pädagogische Arbeit mit Jungen muss zukünftig ein Ansprechpartner in der
240 Verwaltung zur Verfügung stehen.

241

242 Wir wollen, dass die vorhandenen soziokulturellen Standorte erhalten bleiben. Es
243 liegt in der Verantwortung der Stadt, hier eine Lösung mit herbeizuführen. Für
244 alternative soziokulturelle Angebote sollen in der Stadt Potsdam verschiedene Orte
245 zur Verfügung stehen, die von den unterschiedlichen Zielgruppen genutzt werden
246 können.

247

248 **1.6. Klimaschutz**

249

250 Die Stadt erarbeitet ein Klimaschutzprogramm, durch das der Ausstoß auf 2 bis 2,5
251 Tonnen CO₂ jährlich pro Einwohner/in gesenkt wird – inklusive der Emissionen aus
252 dem motorisierten Verkehr. Die Stadt wird eine eigene Energiesparinitiative ins
253 Leben rufen, um mit gutem Beispiel voran zu gehen.

254

255 Bei der Bewertung von Energiesparmaßnahmen muss die Stadt dringend realistische

256 Energiepreissteigerungen berücksichtigen. Damit stellen sich wesentlich ehrgeizigere
257 Energiesparmaßnahmen als wirtschaftlich dar, als sie heute verfolgt werden.

258
259 Sämtliche städtischen Hoch- und Tiefbauvorhaben in Potsdam sind zukünftig im
260 Vorhinein auf ihre Klimarelevanz und Belastungen für kommende Generationen zu
261 überprüfen und bewerten. Die Ergebnisse sind öffentlich darzustellen und den
262 Stadtverordneten vor Entscheidung über die Projekte vorzulegen. Der EWP soll hier
263 eine Vorreiterrolle zukommen.

264 Den Belangen des Natur- und Umweltschutzes wird ein hoher Stellenwert
265 beigemessen.

266 Der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft (OUL) soll zukünftig die
267 Zuständigkeiten Klima, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung (KOUL) haben.
268 Damit soll auch die Bedeutung der Ortsteile in diesem Ausschuss besser als bisher
269 zur Geltung kommen.

270

271 **1.7. Bürgerkommune**

272

273 Das bürgerliche und ehrenamtliche Engagement in Potsdam ist angemessen zu
274 stärken und zu fördern. Hier ist ein Konzept zu erarbeiten, für eine Stadt- und
275 Verwaltungskultur, die bürgerschaftliches Engagement annimmt, zum Wohl der Stadt
276 einbezieht und fördert.

277

278 Die Stadt Potsdam wird unverzüglich die nach der Kommunalverfassung mögliche
279 Satzung zur Einwohnerbeteiligung erstellen lassen. Dafür sollen folgende
280 Grundsätzen gelten:

- 281 - vor der Beschlussfassung wird der Entwurf mit den Bürgerinnen und Bürgern
282 beraten
- 283 - Kindern und Jugendlichen sollen eigene Beteiligungsrechte eingeräumt werden
- 284 - die Hürden für die Beteiligung sind möglichst niedrig auszugestalten

285

286

287 Die Stadt Potsdam wird Mitglied bei Transparency International. Die Stadt Potsdam
288 tritt der durch die Bundesregierung initiierten „Charta der Vielfalt“ bei.

289

290 **1.8. Verwaltungsmodernisierung**

291

292 Die Landeshauptstadt Potsdam hat das Ziel, die Verwaltung zu einem Dienstleister
293 zu entwickeln, der für seine Bürger/innen und Unternehmen hochwertige und
294 effiziente Dienstleistungen erbringt. Dazu sollen die gemeinsamen Bemühungen von
295 Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung bei der
296 Verwaltungsmodernisierung weiter forciert werden. Ziel ist eine effiziente und
297 bürgerfreundliche Stadtverwaltung.

298

299 Neben der auf Landesebene koordinierten Prozesses des sog. Bürokratieabbaus,
300 der von der Landeshauptstadt mit unterstützt und begleitet wird, wird in diesem
301 Bereich der Schwerpunkt auf der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie liegen.
302 Die EU-Dienstleistungsrichtlinie unterstützt und fördert den Dienstleistungscharakter
303 der LHP, insbesondere ausgerichtet auf die wirtschaftlich tätigen Unternehmen der
304 Stadt und die, die eine wirtschaftliche Tätigkeiten aufnehmen wollen.

305

306 Um der Dienstleistungsrichtlinie gerecht zu werden, ist eine zügige Umsetzung
307 folgender Aufgabenpakete notwendig:

308

309 - Zusammenführung der Leistungen für Unternehmen (Leistungserstellung aus
310 einer Hand)

311 - Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners (Landesentscheidung)

312 - Fortführung der e-government Strategie durch:

313 • Aufbau und die Sicherung einer vollständigen digitalen Bearbeitung der
314 Leistungserstellung (Ausbau der Onlineverfahren damit auch Ausbau
315 und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur)

316 • Einführung der digitalen Signatur, der elektronischen Bezahlung (e-
317 payment) und der elektronischen Auftragsverfolgung (e-
318 Vorgangsbearbeitung)

319

320 Ggf. sind zur Erledigung von spezifischen Verwaltungsaufgaben externer Leistungen
321 einzuholen.

322

323

324 Um die Stadtverordnetenversammlung kontinuierlicher als bisher in diesen Prozess
325 mit einzubinden, wird eine Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung eingerichtet, in
326 die der Arbeitskreis Integriertes Finanzmanagement aufgeht und der darüber hinaus
327 folgenden Aufgaben hat:

328 - Vorschläge zur Verbesserung von Transparenz und Bürgernähe

329 - Begleitung der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

330 - Fortführung und Ausbau der e-Government Strategie der Stadt

331 - Erarbeitung von Zielvorgaben und Erfolgskenngrößen sowie Aufbau eines
332 Berichtswesens welches die Fortschritte bei der Verwaltungsmodernisierung
333 transparent im Sinne von Nachvollziehbarkeit und Messbarkeit macht.

334

335 Die Arbeitsgruppe Verwaltungsmodernisierung setzt sich aus Vertretern der
336 Verwaltung und je einem von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter zusammen.

337 **2.Sonstige Vereinbarungen**

338

339 **2.1 Geschäftsordnung**

340

341 Wir wollen dafür sorgen, die Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung effizienter
342 und ehrenamtsfreundlicher zu gestalten. Dazu soll die Geschäftsordnung mit dem
343 Ziel einer deutlichen Verkürzung der Sitzungslänge überarbeitet werden. Die
344 Sitzungslänge soll auf maximal 6 Stunden verkürzt werden und der Beginn auf 16.00
345 Uhr gelegt werden. Die Geschäftsordnung soll dementsprechend überarbeitet
346 werden, dass Anträge zuerst in den Ausschüssen behandelt werden, um
347 Doppelbehandlungen zu vermeiden. Die Größe der Ausschüsse soll mit Ausnahme
348 des Hauptausschusses (12 Mitglieder) und des Ausschusses für KOUL (11
349 Mitglieder) auf sieben Mitglieder zurückgeführt werden.

350

351 **2.2 Zusammenarbeit**

352

353 Diese Vereinbarung basiert auf dem erklärten Willen der Partner SPD, CDU/ANW,
354 Bündnis 90 / Die Grünen sowie FDP/Familienpartei, in der Stadtverordnetenver-
355 sammlung gemeinsam mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten.

356 Daraus ergibt sich:

357

358 1. Die Partner tragen den Vorschlag den Vorsitz des Hauptausschusses mit
359 dem Oberbürgermeister zu besetzen, gemeinsam.

360 2. Die Partner verständigen sich, einen gemeinsamen Vorschlag für den
361 Vorsitz der SVV aus der Mitte der SVV zu unterstützen.

362 3. Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen, sowie Große Anfragen
363 werden gemeinsam im Vorfeld abgestimmt. Sie müssen aber nicht zwingend
364 gemeinsam gestellt werden

365 4. Meinungsunterschiede sind in Vorgesprächen im Kooperationsausschuss
366 zu klären. Dieser tagt regelmäßig und besteht aus dem Oberbürgermeister,
367 den Fraktions- und den Parteivorsitzenden der Parteien und Gliederungen.

368 5. Die Fraktionsvorstände werden die zu fassenden Beschlüsse allen
369 Fraktionsmitgliedern erläutern und sie zu einem weitgehend einheitlichen
370 Abstimmungsverhalten anregen.

371 6. Die Partner verabreden einen fairen Umgang miteinander.

372 7. Der Oberbürgermeister wird bis Februar 2009 auf Empfehlung der
373 Fraktionen CDU/ANW, Bündnis 90 / Grüne für die Besetzung der
374 Geschäftsbereichsleiter Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und Bildung,
375 Kultur und Sport einvernehmlich im Kooperationsausschuss abgestimmte
376 Personalvorschläge in die SVV einbringen. Die fachliche Eignung und
377 Befähigung zum Amt steht an oberster Priorität. Die Kooperationspartner
378 erklären, diese Vorschläge zu unterstützen.

379 8. Die Fraktionen werden in ihren Parteien dafür werben, dass ein Kandidat für
380 das Oberbürgermeisteramt aus ihrer Mitte spätestens in der Stichwahl von
381 allen unterstützt wird.

382 9. Der Oberbürgermeister wird bis Juni 2011 auf Empfehlung der Fraktion SPD
383 für die Besetzung der Geschäftsbereichsleitung Ordnung und Soziales einen
384 im Kooperationsausschuss einvernehmlich abgestimmten
385 Personalvorschlag in die SVV einbringen. Die fachliche Eignung und
386 Befähigung zum Amt steht an oberster Priorität. Die Kooperationspartner
387 erklären, diese Vorschläge zu unterstützen.

- 388 10. Der Oberbürgermeister wird bis November 2013 auf Empfehlung der
389 Fraktionen SPD für die Besetzung der Geschäftsbereichsleitung Zentrale
390 Steuerung einen einvernehmlich abgestimmten Personalvorschlag in die
391 SVV einbringen. Die fachliche Eignung und Befähigung zum Amt steht an
392 oberster Priorität. Die Kooperationspartner erklären, diese Vorschläge zu
393 unterstützen.
- 394 11. Die Partner vereinbaren gemeinsam den Vorschlag der Fraktion
395 FDP/Familienpartei für den Vorsitzenden Werksausschuss des
396 Kommunalen Immobilienservice zu tragen.
397